

## Fortschreibung Teilhabeplan Landkreis Konstanz

### Hauptziel im Planbereich Arbeit und Beschäftigung: Teilhabe am Arbeitsleben

| Handlungsempfehlung  | Stand der Umsetzung  |
|--|--|
| <p><b>Ausbau des Förder- und Betreuungsbereichs (FuB)</b><br/>Angebote des Förder- und Betreuungsbereichs sollen gemäß dem zu erwartenden vermehrten Bedarf ausgebaut werden. In jedem Planungsraum müssen wohnortnah Angebote für schwerst mehrfach behinderte Menschen zur Verfügung stehen.</p> | <p>Nach einer Aktualisierung der Bestandszahlen und Belegungssituation in den einzelnen Einrichtungen wurde mit allen Leistungserbringern im Kreis erörtert, wo weiterer Bedarf besteht, wer diesen Bedarf decken kann und wie die konzeptionellen Rahmenbedingungen gegeben sein sollen.<br/>Mit dem laufenden Werkstattneubau in Singen und den zusätzlichen 12 FuB-Plätzen ist der Bedarf im Raum Singen-Hegau gedeckt.</p> <p>Dringlicher Bedarf besteht in der Region Konstanz. Der Teilhabeplan prognostiziert bis 2024 zwar nur 8 zusätzliche Plätze für Konstanz. Aufgrund der bereits bestehenden hohen Nachfrage sollte zukunfts fest geplant werden, so dass ein Bedarfs-eckwert von 12 Plätzen vereinbart wurde. Der Caritasverband Konstanz hat ein konkretes Konzept vorgelegt, wie der Bedarf kurzfristig durch Umbaumaßnahmen im Haus Franziskus in Konstanz gedeckt werden kann.</p>                    |
| <p><b>Teilhabe am Arbeitsleben sichern</b><br/>Die Arbeits- und Fördergruppen (AuF) sollten gestärkt werden und landkreisweit angeboten werden.</p>  | <p>Der Landkreis Konstanz hat 2013 modellhaft sog. AuF-Gruppen in Kooperation mit dem Caritasverband Singen eingeführt. Zielsetzung des Projekts ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Behinderung trotz eines erhöhten Hilfebedarfs weiterhin Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu ermöglichen und damit einen Wechsel in eine Förder- und Betreuungsgruppe (FuB) zu vermeiden und</li> <li>• gleichzeitig den Übergang von Menschen mit Behinderung aus der FuB in die WfbM und damit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.</li> </ul> <p>Inzwischen hat der Caritasverband Konstanz auch eine entsprechende Gruppe eingerichtet, so dass ein flächendeckendes Angebot im Kreis besteht. Das modellhafte Leistungsangebot AuF wurde am 13.10.2017 als neuen Leistungstyp in den Rahmenvertrag SGB XII aufgenommen.</p> |

|  |   |
|--|---|
| <p><b>Arbeitsmarktintegration und Integrationsfachdienst</b><br/>Die Verwaltung erstellt mit den Trägern und dem Integrationsfachdienst ein Koordinationskonzept, um die Anschlussfähigkeit neuer Angebote der Arbeitsmarktintegration an die bestehenden Strukturen im Landkreis Konstanz zu gestalten.</p> | <p>In zwei Arbeitssitzungen zwischen der Sozialverwaltung und den Trägern der Berufsbegleitung und Arbeitsintegration (KVJS, Integrationsfachdienst, Fachdienst betriebliche Inklusion der Caritas Konstanz, Supported Employment des ZfP Reichenau) wurden nach einer Klärung der jeweiligen Aufgaben und Schnittstellen die bestehenden Angebote koordiniert und besser aufeinander abgestimmt.</p> <p>Außerdem wurden Vereinbarungen getroffen, wie die Ressource des Jobcoaching besser genutzt werden kann. Ziel des Jobcoach ist es, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis im allgemeinen Arbeitsmarkt zu stabilisieren und langfristig zu sichern.</p>  |
| <p><b>Sicherung des KoBV-Angebots (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung)</b><br/>Die Träger und Partner des KoBV-Angebots erarbeiten ein Konzept, wie die Inanspruchnahme des KoBV-Angebots gesichert und gestärkt werden kann.</p>   | <p>Die Laufzeit des KoBV-Angebots endet im Dezember 2019. Die KoBV bereitet die Maßnahmeteilnehmer auf eine Tätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes vor. Die praktische Erprobung findet an drei Tagen in der Woche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt, die gezielte berufsschulische Bildung erfolgt auf der Basis eines eigens entwickelten modularen Curriculums an einer regulären Berufsschule.</p> <p>Das Integrationsamt des KVJS hat auf die Anfrage der Sozialverwaltung signalisiert, das Angebot im Jahr 2020 fortzuführen. Die Maßnahme weist eine hohe Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt auf. Allerdings ist der Übergang von den Förderschulen noch zu gering. In einem Gespräch mit dem Schulamt und den Trägern von KoBV soll eine Verbesserung der Zuweisungsquote seitens der Förderschulen erreicht werden.</p> |
| <p><b>Übergänge in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse</b><br/>Die Träger überprüfen gemeinsam mit der Verwaltung, wie weitere Außenarbeitsplätze in regelhafte Arbeitsverhältnisse überführt werden können.</p>   | <p>Im Rahmen der regelmäßigen Hilfeplanung des Sozialen Dienstes werden die Fortschritte der Arbeitsleistung und Belastbarkeit des Menschen mit Behinderung überprüft und bei Bedarf der Integrationsfachdienst eingeschaltet.</p> <p>Als Ausgleich für die besonderen Aufwendungen des Arbeitgebers in Zusammenhang mit der Beschäftigung eines behinderten Menschen sowie dessen geminderte Leistung steht diesem der „Ergänzende Lohnkostenzuschuss“ zur Verfügung. Das Förderprogramm wurde vom Landkreis Konstanz 2008 eingeführt. Die Zahl der geförderten Arbeitsverhältnisse hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht (vgl. Berichte Eingliederungshilfe).</p>  |

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Akquise von Arbeitsplätzen und Praktika</b><br/>         Alle Akteure des Feldes „Arbeit“ wirken in einem abgestimmten Verfahren darauf hin, vermehrt Nischenarbeitsplätze und Praktika auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen und potentielle Arbeitgeber über Unterstützungsleistungen zu informieren.</p>   | <p>Die Träger der Berufsbegleitung und Arbeitsmarktintegration haben sich bereit erklärt, einen gemeinsamen Informationsflyer zu erstellen, um potentiellen Arbeitgebern eine Unterstützung aus einer Hand bieten zu können.</p> |
| <p><b>Akquise von Arbeitgebern</b><br/>         Die kommunalen Arbeitgeber und die freie Wirtschaft sollen weitere Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen.<br/>         Die Verwaltungen unterstützen die Arbeitgeber mit flankierenden Unterstützungsleistungen. Die kommunalen Arbeitgeber können ihre Aktivitäten verstärken und als Vorbild dienen.</p> | <p>Um weitere Arbeitgeber zu gewinnen, die Menschen mit Behinderung Teilhabemöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt bieten, führte der Landkreis am 25.10.2018 die Veranstaltung „Arbeit inklusiv“ durch (ANLAGE Flyer).</p>        |

**Hauptziel im Planbereich Senioren mit Behinderung: Orientierung an der Normalität**

| Handlungsempfehlung   | Stand der Umsetzung  |
|---|--|
| <p><b>Teilhabe im Ruhestand</b><br/>         Im Rahmen des Projekts Neue Bausteine „Ruhestandslosse“ sollten Regelangebote der Altenhilfe einbezogen werden. Der Leistungsträger prüft die Finanzierung durch trägerübergreifendes Persönliches Budget, die Erschließung der Leistungen der Pflegeversicherung und entwickelt gemeinsam mit den Trägern ein Übergangsmanagement in den Ruhestand.</p> | <p>Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.07.2016 eine dreijährige Förderung des Projekts „Ruhestandslosse“ für ältere Menschen mit Behinderung beschlossen. Zielsetzung des Projekts ist es deshalb, den älteren Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Tagesgestaltung zu ermöglichen und stationäre Unterbringungen zu vermeiden. Bisher stehen älteren Menschen mit Behinderung im Rentenalter lediglich die klassischen Angebotsformen im Rahmen eines stationären Leistungstyps zur Verfügung. Ambulante Strukturen sind in diesem Bereich kaum vorhanden.<br/>         Dem Sozialausschuss wurde am 02.07.2018 ein ausführlicher Zwischenbericht über den Projektverlauf vorgelegt. Die Herausforderung für die weitere Projektlaufzeit wird sein, mehr ehrenamtliche Ruhestandslosse zu gewinnen, neue tagesstrukturierende Angebote für behinderte Senioren zu initiieren und nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Pflegestärkungsgesetzes und Bundesteilhabegesetzes auszuloten.</p> |

## Hauptziel im Planbereich Wohnen: Wohnen flexibilisieren und weiter entwickeln

| Handlungsempfehlung  | Stand der Umsetzung   |
|--|---|
| <p><b>Steigerung ambulant betreuter Wohnunterstützung</b><br/>           Verwaltung und Träger wirken gemeinsam darauf hin, die Inanspruchnahme höherer Hilfebedarfsgruppen im ambulant betreuten Wohnen zu steigern. So können auch Menschen mit weniger Ressourcen im gewohnten Umfeld verbleiben.</p> | <p>Die Richtlinien des Landkreises zur Förderung fachlich betreuter Wohnformen wurden dahingehend weiterentwickelt, dass eine ambulante Wohnbetreuung in den höheren Hilfebedarfsgruppen IV und V möglich ist. Dies wird im Rahmen der Hilfeplanung des Sozialen Dienstes der Eingliederungshilfe regelmäßig überprüft und ggf. werden zusätzliche flankierende Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet.</p> <p>Um mehr Menschen mit Behinderung in ambulante Wohnformen überzuführen, wurde vom Sozialamt das Konzept „Wohntraining zu Hause“ entwickelt, das vom Sozialen Dienst der Eingliederungshilfe in Kooperation mit den Trägern durchgeführt wird. Zielgruppe sind junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung, die noch zu Hause bei den Eltern oder Angehörigen wohnen und sich auf ein selbständiges Leben vorbereiten möchten.</p> |
| <p><b>Konzeption von Wohnangeboten</b><br/>           Bei der Schaffung neuer Wohnangebote gilt es, vor allem im stationären Bereich, die Belange von Menschen mit, zum Beispiel starken Mobilitätseinschränkungen, und erhöhtem medizinisch-pflegerischen Bedarf zu berücksichtigen.</p>                | <p>Durch den Neubau einer Wohn- und Arbeitsstätte der Zieglerschen in der Stadt Engen steht seit Herbst 2017 geistig behinderten Menschen mit einer zusätzlichen Sinnesbehinderung und körperlichen Beeinträchtigungen ein wohnortnahes Versorgungsangebot zur Verfügung. Bisher musste der Personenkreis außerhalb des Landkreises untergebracht werden.</p> <p>Im Bau befindet sich ein neue Wohn- und Arbeitsstätte für Menschen mit einer Behinderung und einem sehr hohen und komplexen Unterstützungsbedarf in der Nordstadt Singen. Auch für diesen Personenkreis gab es bisher kein wohnortnahes Angebot im Kreis. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2019 geplant.</p> <p>In beiden Einrichtungen ist der Anteil von Menschen mit Behinderung, die aus dem Landkreis Konstanz stammen, sehr hoch.</p>                                    |

## Hauptziel im Planbereich Inklusion: Inklusives Gemeinwesen und Sozialraum

| Handlungsempfehlung   | Stand der Umsetzung   |
|---|---|
| <p><b>Barrierefreiheit in Verwaltungen</b><br/>Die Verwaltungen prüfen, wie in ihren Zuständigkeiten umfassende Barrierefreiheit hinsichtlich Gebäuden, Kommunikation, Formulare u. a. geschaffen werden kann. Das Landratsamt Konstanz entwickelt sich zu einer barrierefreien Verwaltung.</p>   | <p>Um den Menschen mit Behinderung eine echte Beteiligung am Hilfeplanverfahren zu ermöglichen, hat das Sozialamt hat in Kooperation mit den Trägern die entsprechenden Formulare in „Leichter Sprache“ verfasst.<br/>Im Juni 2018 hat der Caritasverband Singen-Hegau in Singen sein inklusives Angebot erweitert und ein Büro für Leichte Sprache eröffnet. Unter dem Namen Wort-Wechsel werden dort Dienstleistungen angeboten, die Menschen mit eingeschränkter Lesefähigkeit einen besseren Zugang zu Kommunikation ermöglichen sollen. Konkret bedeutet dies, dass geschultes Fachpersonal Informationstexte, Briefe, Behördenschriftverkehr usw. übersetzt.</p> <p>Zur Überwindung von Schwellen gegenüber Ämtern wurde der Bewohnerbeirat des Caritasverband Singen-Hegau am 18.06.2018 in das Landratsamt Konstanz zu einem Treffen mit Herrn Landrat Hämmerle eingeladen.</p> |
| <p><b>Inklusive medizinische Versorgung</b><br/>Die Träger, die Verwaltungen im Gesundheitsbereich und im Sozialen arbeiten gemeinsam an einer Verbesserung der medizinischen und klinischen Versorgung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz. Dementsprechende Projekte sind fortzuführen und auf den gesamten Landkreis zu übertragen.</p> | <p>In Kooperation mit dem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz führte die Caritas Singen im Jahr 2017 ein erfolgreiches Projekt im Klinikum Singen durch. Die stationäre Gesundheitsversorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderung wurde durch verschiedene Maßnahmen (u. a. Klinik-Check auf Barrierefreiheit, Schulung von Klinikmitarbeitern und Menschen mit Behinderung, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung einer Handreichung für alle Beteiligten in leichter Sprache) nachhaltig verbessert.</p> <p>Im Folgeprojekt „Zweite Hilfe inklusive“ werden Menschen mit Behinderung im Krankenhaus durch Ehrenamtliche begleitet und unterstützt. Um Menschen mit Behinderung aktiv einzubinden, können sie selbst als ehrenamtliche Begleiter tätig sein.</p> <p>Eine Übertragung des Projekts auf das Klinikum Konstanz wäre wünschenswert.</p>                              |

|  |   |
|--|---|
| <p><b>Kommunale Inklusionspläne</b><br/>Die Städte und Gemeinden werden gebeten zu prüfen, ob kommunale Inklusions- und Aktionspläne erarbeitet werden können.</p>   | <p>Die Stadt Konstanz hat unter der Federführung des Behindertenbeauftragten einen Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ erarbeitet und im Juni 2017 verabschiedet. Der Aktionsplan deckt Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen ab: Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Raum, Gleichberechtigung in der Arbeitswelt, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Kultur, Freizeit und Sport. Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen Stiftungsgelder zur Verfügung.<br/>In der Stadt Singen hat im Mai 2017 eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines Inklusionsplans stattgefunden. Es wurden Arbeitsgruppen für die verschiedenen Lebensbereiche eingerichtet, die die jeweiligen Themen weiter bearbeiten.<br/>In der Stadt Radolfzell gibt es einen aktiven Behindertenbeirat, der bei Belangen von Menschen mit Behinderung einbezogen wird. Die bauliche Barrierefreiheit ist in allen öffentlichen Einrichtungen hergestellt. Außerdem verfügt die Stadt Radolfzell über eine barrierefreie Internetseite.</p> |
| <p><b>Schaffung inklusiver Projekte</b><br/>Die Träger, die Städte und Gemeinden prüfen, wie die Konzepte bestehender Inklusionsprojekte auf ihre Kommune übertragen werden kann.</p>  | <p>Um die Verbreitung von inklusiven Projekten im Landkreis Konstanz zu fördern, schreibt der Landkreis seit 2017 jährlich einen Inklusionspreis in den Kategorien Wohnen, Schule/Qualifizierung/Arbeit und Freizeit aus. Es werden Projekte ausgezeichnet, die den Prozess der Inklusion auf örtlicher Ebene und die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung aktiv fördern. In der Sitzung des Kreistages am 18.12.2017 wurden sechs Projekte mit einem Preisgeld von je 1.000 € ausgezeichnet.</p>  |
| <p><b>Begleitete Elternschaft</b><br/>Die Verwaltung entwickelt mit den Trägern ein Konzept für eine „begleitete Elternschaft“, in der die zuständigen anderen Leistungsträger, das Ehrenamt und die örtlichen Strukturen berücksichtigt sind.</p> | <p>Die Stiftung Liebenau Teilhabe bietet seit November 2017 die „Begleitete Elternschaft“ für Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung an, die Eltern werden oder bereits Eltern sind. Ziel ist, dass die Kinder bei ihren Eltern aufwachsen können. Die Familien leben im eigenen Wohnraum, werden professionell begleitet und bei der Bewältigung des Alltags unterstützt.</p>  |
| <p><b>Sportvereine</b><br/>Die Sportverbände im Landkreis Konstanz und in den Kommunen sollten sich für Menschen mit Behinderung öffnen. Die Behindertenbeauftragten können die Verbände sensibilisieren.</p>                                      | <p>Der Kreisbehindertenbeauftragte pflegt einen engen und regelmäßigen Kontakt zu den Sportverbänden im Landkreis und initiiert verschiedene inklusive Sportprojekte. Hervorzuheben ist der erfolgreich verlaufene Inklusionssporttag am 10.07.2018 im Münchriedstadion in Singen.</p>  |